

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung eines Bauvorbescheides für das Vorhaben „Errichtung von drei Wohngebäuden mit einer gemeinsamen Tiefgarage“

Bönischplatz, Florian-Geyer-Straße; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 1261, 20/13, 20/21, 24/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. Dezember 2023 einen Bauvorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/0/VB/06550/22 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Der Bauvorbescheid für das Vorhaben:

Errichtung von drei Wohngebäuden mit einer gemeinsamen Tiefgarage auf dem Grundstück:

Bönischplatz, Florian-Geyer-Straße;

Gemarkung Altstadt II Flurstücke 1261, 20/13, 20/21, 24/2

wird erteilt.

(2) Bestandteil des Bauvorbescheides sind die in dem Bauvorbescheid aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung des Bauvorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung des Bauvorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

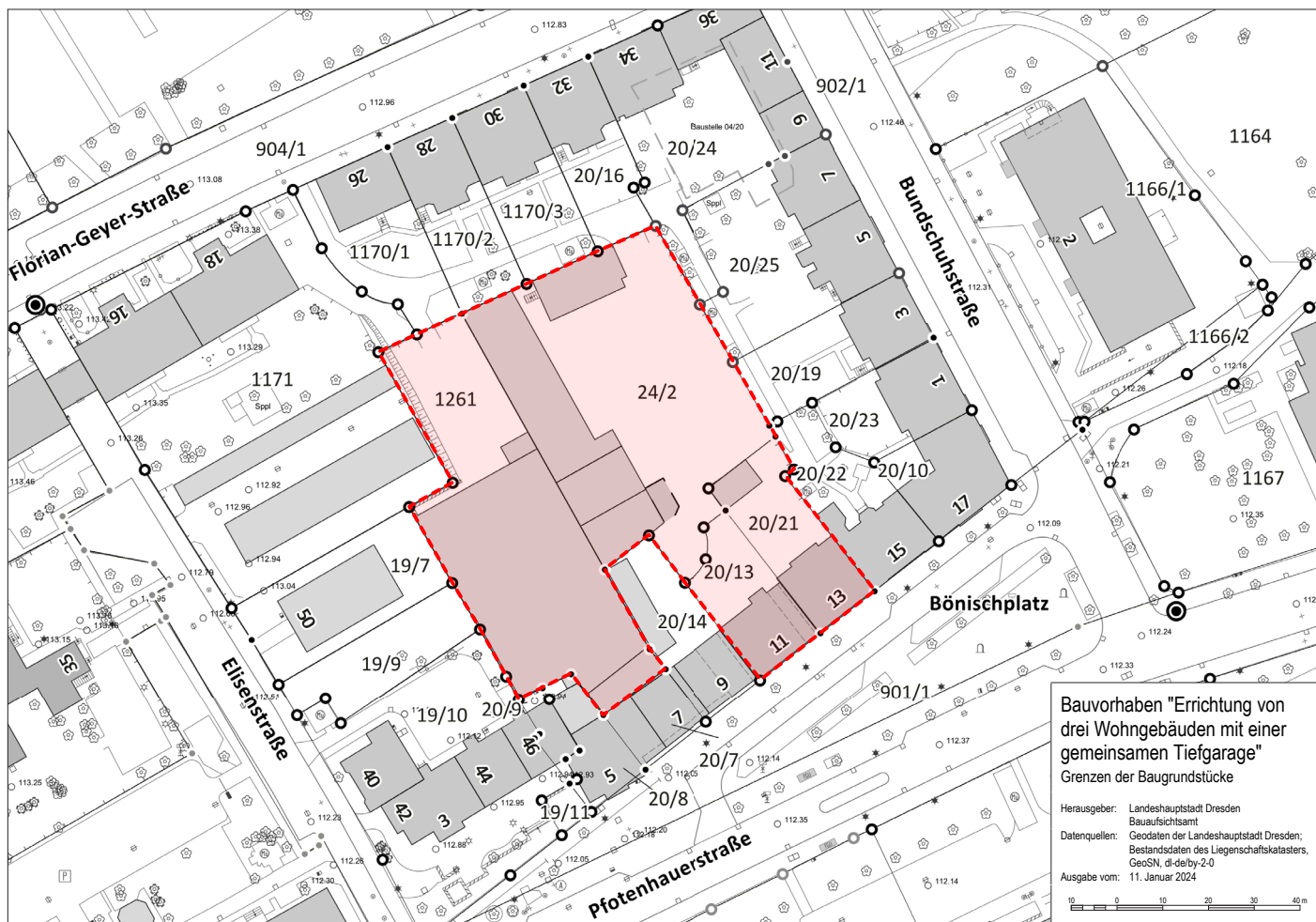
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 11. Januar 2024

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt